

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 27.02.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Dobner
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentation stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin	0345/23
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Malerarbeiten Bürgerhaus	0346/23
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	0352/23

Tierisch GUT interagieren e. V. (Neptunfest)

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.4. | Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Möbisburger Sportverein e.V. (Vereinskleidung) | 0347/23 |
| 4.5. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbote | 0417/23 |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. (Ausstattung) | 0448/23 |
| 5.2. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. (Ausstattung) | 0449/23 |
| 5.3. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein "Möbisburger Kinderland" e. V. | 0455/23 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus | 0548/23 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.11.2022 | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung der Mitglieder des Ortsteilrates sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die stellv. Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

5.1. DS 0448/23 Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerweh-
förderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. (Ausstattung)

5.2. DS 0449/23 Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerweh-
förderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. (Ausstattung).

5.3. DS 0455/23 Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Möbisburger
Kinderland" e. V.,

5.4. DS 0548/23 Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegli-
ches Anlagevermögen - Bürgerhaus

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte
5.1. - 5.4. – Verwendung der Mittel nach § 4 und 16 der Ortsteilverfassung – erweitert.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

3. Einwohnerfragestunde

Die stellv. Ortsteilbürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gäste und erteilt den Anwe-
senden das Rederecht.

Ein Anwohner fragt nach der Problematik der Trinkwasserversorgung zwischen der Gartenanlage "Am Butterberg" und den Anwohnern der "Hubertus Straße". Hier gab es immer wieder Probleme mit der Abrechnung der Wasserkosten. Des Weiteren geht es um die Regelung der Entleerung der Grube. Hierzu gab es eine Härtefallregelung, wo die Stadt Erfurt/Entwässerungsbetrieb ein Teil der Kosten für die Entleerung übernommen hat. Diese läuft nach Aussage des Einwohners zum Ende des Jahres aus und sollte bis auf Weiteres verlängert werden.

Des Weiteren geht es um die Erschließung vereinzelter Grundstücke am Hubertus Straße.

Die Anfrage an das zuständige Fachamt ist erfolgt.

Eine weitere Anfrage bezieht sich zum aktuellen Stand zum Bau der Abwasserpumpstation in Möbisburg-Rhoda.

Nach Aussage des Fachamtes liegt das Gutachten für das zu erwerbende Grundstück vor und ein Angebot seitens der Stadt an das Land Thüringen ist erfolgt.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentation stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin 0345/23

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der stellvertretenden Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0346/23
Malerarbeiten Bürgerhaus**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten im Bürgerhauses Möbisburg-Rhoda, dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel i.H.v. 425,95 EUR, für Malerarbeiten zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0352/23
Tierisch GUT interagieren e. V. (Neptunfest)**

Der Ortsteilrat vertagt die Drucksache 0352/23 und behandelt diese in der nächsten Ortsteilratssitzung.

vertagt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

4.4. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Möbisburger Sportverein e.V. (Vereinskleidung) 0347/23

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Möbisburger Sportverein e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Trainingsmaterial sowie zur Anschaffung von Wettkampfbekleidung eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.5. **Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbote** **0417/23**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. mit § 17 (a) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der stellv. Ortsteilbürgermeisterin, oder einem von ihr Beauftragten, für die Vervielfältigung des Infoblattes "Ortsteilbote" – finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. **Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. (Ausstattung)** **0448/23**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung eines Laptops verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. (Ausstattung) 0449/23

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung von Edelstahltöpfen für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr (Durchführung von Ölbränden) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein "Möbisburger Kinderland" e. V. 0455/23

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein "Möbisburger Kinderland" e. V., zur Anschaffung einer Kinderholzwerkbank, Holzbastelzubehör und Hobbysägen finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus 0548/23

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Anschaffung eines Getränke Kühlschranks für das Bürgerhaus), finanzielle Mittel i.H.v. 594,99 EUR, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

Weitere ortsteilbezogenen Themen:

Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahme

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda wurde über die Maßnahme zur Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen informiert.

Im März soll es hierzu einen Vorort-Termin mit den Grundstückseigentümern geben, um die weiteren Maßnahmen abzuschließen.

Vorort Termin mit dem Oberbürgermeister

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin informiert den Ortsteilrat über folgende Schwerpunkte für den Vorort Termin mit dem Oberbürgermeister:

- Bio Kompostieranlage
- historischer Keller Möbisburg

- Bau einer Abwasserpumpstation in Rhoda zum Kanalanschluss Raffenberg/Kupferhammer

Die Ortsteilbegehung soll Mitte des Jahres stattfinden. Die Anfrage für einen Vorort Termin wurde gestellt.

Erneuerung des Zauns an der Grundschule Möbisburg-Rhoda

Nach Rücksprache des zuständigen Fachamtes wird die Maßnahme für dieses Jahr umgesetzt. Die Entwürfe werden dem Ortsteilrat in der Sitzung am 27.03.2023 vorgestellt.

Sitzbänke am „Weg zum Plan“

Nach Rücksprache des Garten- und Friedhofsamtes werden die Bänke im Frühjahr wieder angebracht.

Weitere Themen liegen nicht vor.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.11.2022

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 07.11.2022 wird bestätigt.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Dobner
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in